

## Rede des Kämmerers Thorsten Bunte zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2022 am 07.10.2021

–Es gilt das gesprochene Wort–



### Haushaltsentwurf 2022

Einbringung in den Rat 07.10.2021



Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Mitglieder des Rates,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

#### 1. Einleitung

ab heute sind es noch genau 86 Tage. Dann schreiben wir das Jahr 1 nach dem Stärkungspakt. Vielleicht keine neue Zeitrechnung, aber in jedem Fall ein neuer Zeitabschnitt.

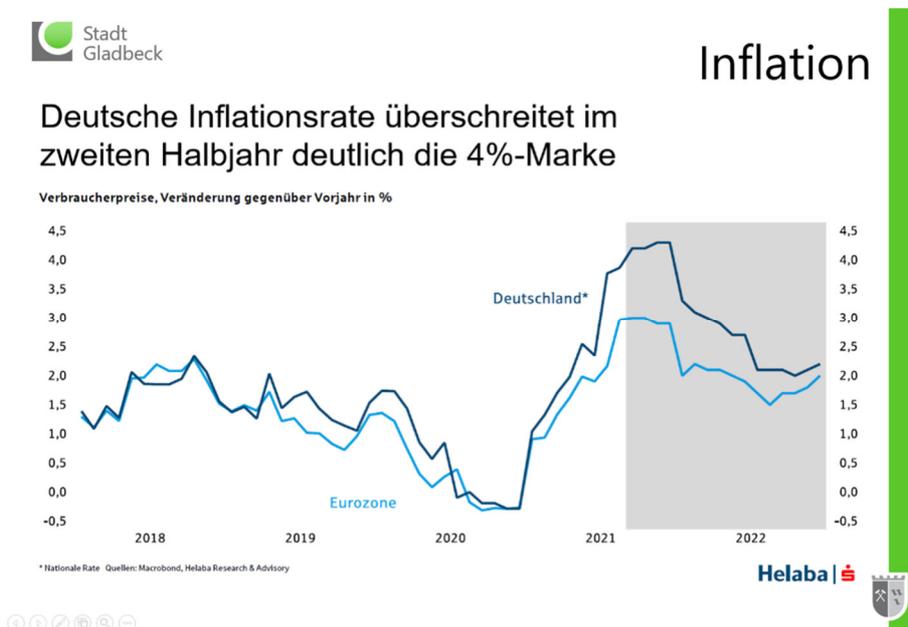
Rückblickend war der Stärkungspakt eine gute Sache. Auch wenn er nicht von allen geliebt wurde. Aber er hat uns aus den früheren, jahrelangen und lähmenden Nothaushalten herausgeholt. Er hat – mit „sanftem Zwang“ – geholfen, unseren Haushalt wieder auszugleichen. Das war gut. Nicht zuletzt war er – was nicht zu unterschätzen ist – nach der drohenden Kreditklemme infolge der Finanzkrise 2008 ein ganz wichtiges Signal an die Banken. Das Signal, dass Nordrhein-Westfalen für seine Kommunen einsteht. Insgesamt hat der Stärkungspakt

uns 10 Jahre lang einen klaren Handlungsrahmen und ein klares Ziel gegeben. Das war auch gut.

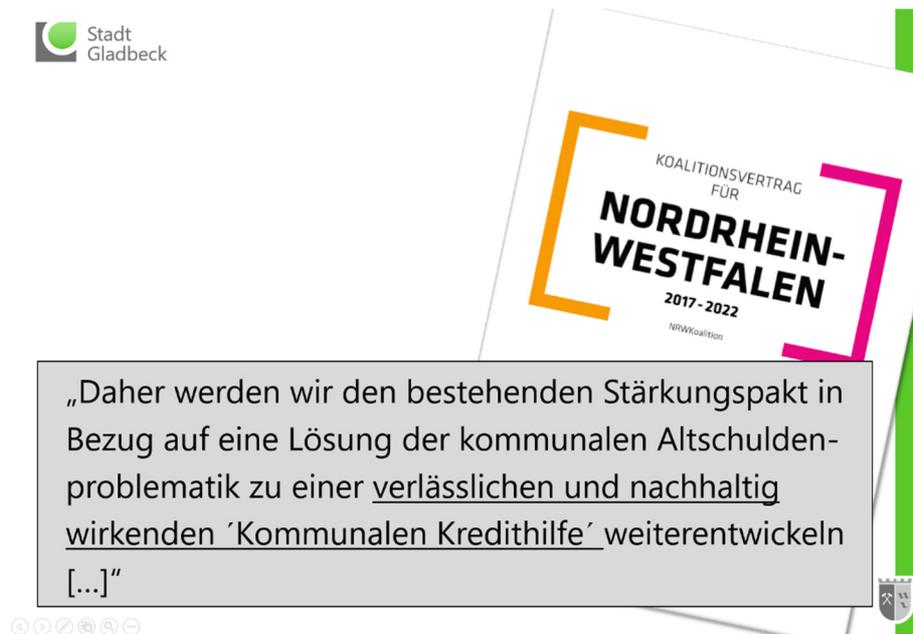
Wie unser Handlungsrahmen in Zukunft aussieht? – Das ist noch etwas diffus!

Wenn Sie mich nach der Stimmungslage als Kämmerer fragen würden, dann würde ich sagen: Es ist eine bunte Mischung aus Dankbarkeit, Sorge, Enttäuschung aber auch eine Prise Hoffnung und Optimismus.

Dankbar bin ich vor allem für den konstruktiven und von großer Ernsthaftigkeit geprägten Stil der gemeinsamen Haushaltsberatungen beim letzten Mal. Da möchte ich mich sehr gerne den Worten der Bürgermeisterin anschließen. Jenseits aller Zahlen war das ein Gewinn für unsere Stadt. Nur so geht's. Nur so kann man gemeinsam die schwierigen Haushaltsfragen erfolversprechend anpacken.



Zu den Sorgen: Die plagen einen Kämmerer in einer klammen Stadt natürlich immer. Eine davon sind steigende Zinsen. Bekanntlich hängen die Zinsen mit der Inflation zusammen. Wer aktuell die Finanznachrichten verfolgt, weiß, dass die Inflation plötzlich wieder ein großes Thema ist – weltweit! 4% lassen einen schon aufhorchen. Sie sehen dazu im Chart eine aktuelle Prognose der HELABA. Die Analysten gehen zwar davon aus, dass das stark von statistischen Sondereffekten geprägt ist, die mit den niedrigen Preisen und der Mehrwertsteuersenkung im letzten Jahr zusammenhängen. Deshalb geht hier die Kurve bis Ende 2022 wieder auf ein erträgliches Maß von 2% Inflation zurück. Aber das Ganze mischt sich mit realwirtschaftlichen Effekten: Lieferengpässe, explodierende Preise bei Baumaterialien, steigende Energiekosten, hohe Nachfrage nach IT-Gütern, bei denen auch wir als Städte ja selbst Preistreiber sind. Es wird noch spannend, wie stark der Druck auf die Europäische Zentralbank wird, die Leitzinsen anzuheben. Im Moment will sie davon noch nichts wissen. Aber wir müssen darauf achten, wie sich das entwickelt und was das am Ende für unsere Refinanzierung als hochverschuldete Stadt bedeuten kann. Das leitet dann auch gut über zum nächsten Punkt.



„Daher werden wir den bestehenden Stärkungspakt in Bezug auf eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik zu einer verlässlichen und nachhaltig wirkenden 'Kommunalen Kredithilfe' weiterentwickeln [...]“

Unglaublich enttäuschend finde ich, dass Nordrhein-Westfalen – anders als andere Länder – etwas ganz Wichtiges nicht geschafft hat. Nordrhein-Westfalen hat es nämlich nicht geschafft, seinen hochverschuldeten Kommunen nach den langen Jahren der Haushaltssanierung eine vernünftige Perspektive beim Thema Altschulden anzubieten. Obwohl dafür jahrelang die beste konjunkturelle Ausgangslage herrschte.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung hieß es vollmundig – Zitat:

„Daher werden wir den bestehenden Stärkungspakt in Bezug auf eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik zu einer verlässlichen und nachhaltig wirkenden 'Kommunalen Kredithilfe' weiterentwickeln [...]“

Nur leider ist es so: Ein klares Statement, ein konkretes Konzept der Landesregierung oder gar ein Gesetzentwurf – bisher absolute Fehlanzeige!

Trotzdem hoffe ich in dieser Frage weiter und bleibe – zumindest verhalten – optimistisch. Denn das Thema ist politisch immer noch virulent und ich erwarte von einer neuen Bundesregierung, als auch von der nächsten Landesregierung, dass sie das Thema endlich anpacken.

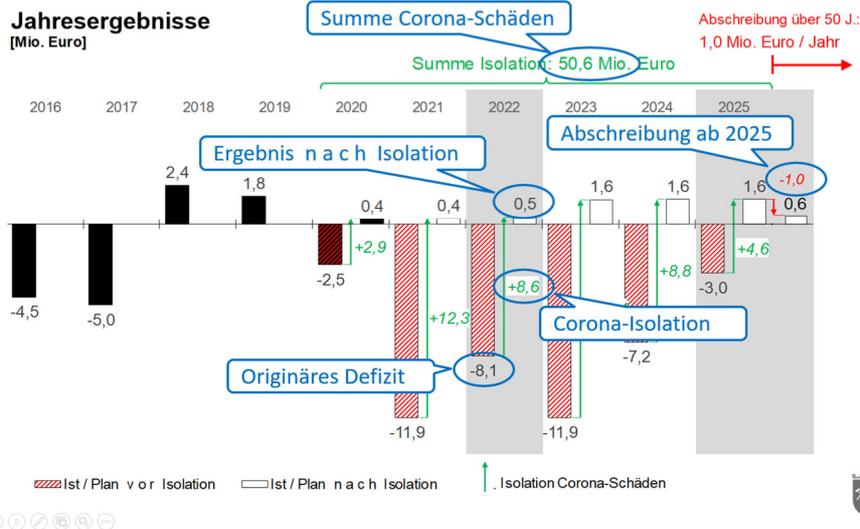
## 2. Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2022

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich kurz auf die Eckdaten des Haushaltes und der mittelfristigen Finanzplanung eingehen. Die Bürgermeisterin hat bereits gesagt, dass wir 2022 einen ausgeglichenen Haushalt darstellen können. Zwar knapp, aber mit einer „Schwarzen Null.“ Es ist aber wieder nur ein „eigentlich“ ausgeglichener Haushalt – dank Corona-Isolation.

Wir haben versucht, alles in einer Grafik komprimiert darzustellen.

# Ergebnisplan 2022



Ich weiß, das wirkt auf den ersten Blick etwas erschlagend, deshalb gehen wir das mal kurz Schritt für Schritt durch.

Sie sehen unsere Jahresergebnisse von 2016 bis 2025, also bis zum Ende unserer jetzigen Mittelfristplanung. Wie immer die Ist-Ergebnisse in schwarz und die Plan-Ergebnisse in weiß. Dazu kommen die rot schraffierten Säulen. Das sind unsere originären Defizite. Also die Defizite, die wir haben würden, wenn es keine Corona-Isolation gäbe. Für nächstes Jahr minus 8,1 Mio. Am meisten schlagen gegenüber unserer Planung „vor Corona“ zu Buche die Steuereinträge bei der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer

Vielleicht erinnern sich noch einige von ihnen, dass wir für 2022 zuletzt mit einem noch viel größeren Defizit gerechnet hatten. Wir sind in der letzten Mittelfristplanung sogar von einem originären Minus von über 20 Mio. ausgegangen. Wir haben hier also eine Verbesserung von rd. 12 Mio.

Kurz zum Hintergrund: Das Land wird für 2022 ein zweites Mal die Schlüsselzuweisungen aus dem NRW-Rettungsschirm stützen. Damit bekommen wir Schlüsselzuweisungen von 92,0 Mio.! 12 Mio. mehr, als letztes Jahr prognostiziert. Anstelle eines dramatischen Einbruchs kommen wir damit sogar wieder auf den ursprünglichen Planwert „vor Corona“. Leider hat diese – eigentlich ja erfreuliche – Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen wieder einen Haken: Es ist erneut nur eine Kreditierung, die man uns irgendwann wieder bei den Mitteln abziehen will.

Als nächstes haben wir in die Grafik ein paar grüne Pfeile eingefügt. Die stehen für die Corona-Isolation in jedem einzelnen Jahr. Für 2022 sind das 8,6 Mio. Euro. Hauptsächlich repräsentiert das die Steuereinträge, die wir gegenüber unserer Planung „vor Corona“ haben. Auch der grüne Pfeil ist übrigens für 2022 kleiner als wir es letztes Jahr noch prognostiziert hatten, und zwar spiegelbildlich zur gerade angesprochenen Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen.

Zusammen ergibt sich daraus dann der kleine Jahresüberschuss von rd. einer halben Mio. für 2022.

Rechnet man die „grünen Pfeile“ zusammen, kommt man auf den gesamten Corona-Schaden: rd. 50 Mio.! Trotz der Verbesserung zur letzten Prognose immer noch eine unglaubliche Hypothek, die wir unseren Kindern in die Bücher schreiben.

Zuletzt möchte ich den Blick auf das Jahr 2025 richten – ganz rechts in der Grafik. Da haben wir eine Besonderheit. Wir werden dann letztmalig isolieren. Zugleich starten wir bereits mit einer Mio. pro Jahr in die Abschreibung der Corona-Schäden. Hier dargestellt als roter Pfeil. So geht es dann 50 Jahre weiter. Das ist es, was auf uns zukommt.

Das ist auch wichtig für unsere Finanzstrategie. Strategisch müssen wir nämlich – a) – die Corona-Isolation so klein wie möglich halten. Umso weniger belasten wird uns langfristig. Und wir müssen – b) – allerspätestens 2026 wieder den Haushaltsausgleich auch originär schaffen. Wenn wir auf die 2025er Zahlen gucken, dann reden wir von 3 Mio. plus 1 Mio. Corona-Abschreibung, um die sich die Zahlen noch verbessern müssen. Allein das wird noch eine Anstrengung.

Meine Damen und Herren,

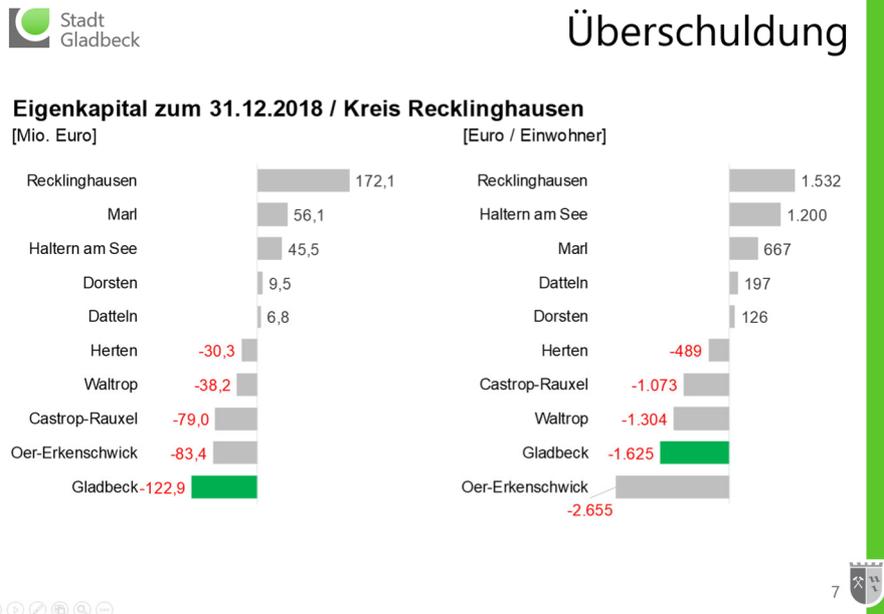
die ganze Corona-Isolation ist natürlich eine monströse Lastenverschiebung, die unsere neue Finanznot verschleiert. „Finanzakrobatik“, „Haushaltsmagie“, „Tickende Zeitbombe“, „süßes Gift“, „bad bank“ – all das sind Synonyme, mit denen mehr oder minder diplomatisch zum Ausdruck kommt, was davon eigentlich zu halten ist. Manche bezeichnen die Corona-Isolation aber auch als „Sündenfall“. „Sündenfall“ deshalb weil das Land jetzt erstmalig ein Instrument geschaffen hat, mit dem man die finanziellen Folgen einer Krise einfach mal „wegisolieren“ kann. So etwas macht erfahrungsgemäß Schule. Wenig überraschend wurde nach dem Jahrhunderthochwasser Mitte Juli zwischenzeitlich ruckzuck schon eine Hochwasser-Isolation diskutiert. Das hätte den betroffenen Städten natürlich nicht geholfen. Da kann man nur sagen: Wehret den Anfängen! Wir brauchen als Städte endlich eine vernünftige Finanzausstattung. Wir brauchen sie erst recht, wenn es um die Bewältigung großer Krisen geht!

### **3. Vom Stärkungspakt zum neuen Haushaltssicherungskonzept**

Meine Damen und Herren,

zurück zur Frage: Was kommt nach dem Stärkungspakt? Eine gesetzliche Nachfolgeregelung des Landes gibt es nicht. Damit fallen wir in das ganz reguläre Haushaltsrecht zurück. Will heißen, dass wir ab sofort wieder verpflichtet sind, ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen und genehmigen zu lassen. Das mag einen wundern, wo wir doch den Haushaltsausgleich schaffen – wenn auch mit Corona-Isolation. Warum dann wieder ein Haushaltssicherungskonzept bzw. HSK?

Im Prinzip ist das recht einfach. Ein HSK soll ja eigentlich verhindern, dass städtisches Eigenkapital dahinschmilzt, dass es gar nicht erst zur Überschuldung kommt. Was aber, wenn man – so wie außer uns noch 22 andere Städte in NRW – schon lange überschuldet ist? Dann muss man natürlich erst recht ein HSK beschließen. Das hat das Kommunalministerium dieses Jahr nochmal bekräftigt. Und das ist auch logisch, denn sonst wäre ja die Überschuldung geradezu ein Freibrief. Das strikte Überschuldungsverbot gilt! Wir befinden uns kommunalverfassungsrechtlich immer noch in der Verbotszone!



Dazu auch mal eine Einschätzung, wo wir im Vergleich stehen. Sie sehen hier die Eigenkapital- bzw. Überschuldungssituation im Kreis Recklinghausen. Da ist Gladbeck leider mit einem Minus von über 120 Mio. das Schlusslicht. Etwas anders sieht es aus, wenn man die Überschuldung in Euro je Einwohner rechnet; da ist die Situation in Oer-Erkenschwick noch etwas schwieriger. Zu sehen ist aber auch: bisher waren alle 10 Städte im selben Boot, alle waren im Stärkungspakt. Künftig gibt es 5 Städte, die überschuldet sind und 5, die es nicht sind. Da muss man sich vorsichtig darauf vorbereiten, dass demnächst Situationen auf uns zukommen können, wo z.B. in Recklinghausen oder Marl etwas geht, was bei uns dann möglicherweise nicht geht. Wir wissen alle, wie schwer das dann u.U. vermittelbar ist.

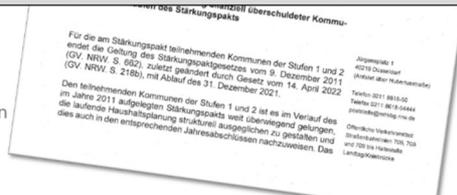
Zurück zum Haushaltssicherungskonzept:

Die Frage ist: Wenn wir jetzt wieder ein neues HSK aufstellen müssen – Was ist eigentlich das Ziel? Bisher war das Ziel klar. Im Stärkungspakt hieß es, der Haushalt muss ab 2018 ausgeglichen sein! Wir bekamen 60 Mio. an Konsolidierungshilfe. Wir wussten aber auch – wenn wir nicht Kurs halten – kommt irgendwann der Sparkommissar.



„Die Darstellung des vollständigen Abbaus der bilanziellen Überschuldung und somit die Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes **ist** als Ziel der Haushaltssicherung anzustreben, jedoch nicht Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung“

Aufsichtsrechtliche Behandlung bilanziell überschuldeter Kommunen nach Auslaufen des Stärkungspakts - Runderlass des MHKBG NRW vom 14.05.2021

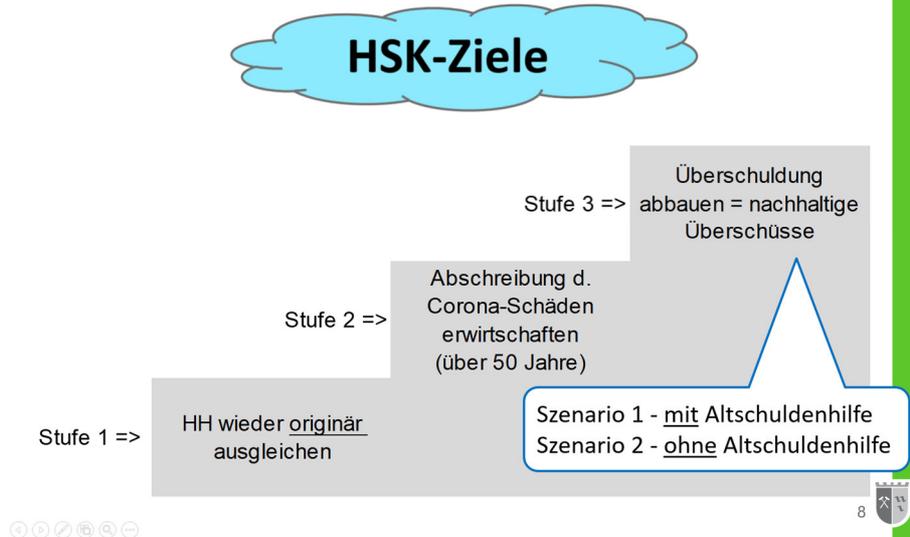


In Zukunft ist das Ziel nicht mehr so klar – oder nur noch theoretisch klar. Wenn man nach dem Gesetz geht, dann ist das einfach. Dann müssen wir innerhalb von 10 Jahren wieder ein positives Eigenkapital haben. Bei grob 120 Mio. Überschuldung müssten wir also ab 2022 jedes Jahr mindestens 12 Mio. Überschuss erwirtschaften. Das ist natürlich vollkommen unrealistisch!

Das ist auch unserem Kommunalministerium klar. Deswegen wurde jetzt per Erlass geregelt, dass der vollständige Abbau der Überschuldung zwar das Ziel sein muss. Aber er ist keine Voraussetzung für die Haushaltsgenehmigung. Wörtlich heißt es:

„Die Darstellung des vollständigen Abbaus der bilanziellen Überschuldung und somit die Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes **ist** als Ziel der Haushaltssicherung anzustreben, jedoch nicht Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung“

Das lässt Interpretationsspielraum. Die entscheidende Aussage ist zwar: Wir müssen aus der Überschuldung heraus! Wir müssen das jetzt angehen! Wir müssen das auch mit großer Ernsthaftigkeit angehen! Aber nicht innerhalb von 10 Jahren. Für mich sieht das so aus, dass man es im Moment uns überlässt, das Ziel näher zu definieren. Und das sollten wir dann auch tun, bis uns jemand sagt, wie es besser gehen soll.



Wir haben das auch im Verwaltungsvorstand diskutiert. Um zu etwas Konkretem zu kommen, kann man die Zielsetzung erstmal in drei Stufen beschreiben. Die ersten beiden Stufen habe ich vorhin schon vorweg genommen. Wir müssen – Stufe 1 – erst einmal den regulären Haushaltsausgleich wieder schaffen, also ohne Corona-Isolation. Dann müssen wir – Stufe 2 – die 1 Mio. an jährlicher Corona-Abschreibung erwirtschaften.

Und dann müssen wir anfangen, die Überschuldung abzubauen. Das ist die dritte und schwierigste Stufe. Denn das geht nur, wenn wir „on top“ im Haushalt nachhaltig Überschüsse erwirtschaften. Keine 12 Mio. pro Jahr. Aber vielleicht schaffen wir 2 ½ Mio. pro Jahr; das wäre weniger als 1 % unseres Haushaltsvolumens. Aber selbst 2 ½ Mio. Überschuss sind angesichts der derzeitigen Ausgangslage nicht so leicht vorstellbar. Andererseits war es 2010, als wir noch 48 Mio. Defizit hatten, auch nicht vorstellbar, dass wir überhaupt jemals wieder den Haushaltsausgleich schaffen würden. Es ist ja schon eine Menge passiert! Zumindest müssen wir uns ein Ziel setzen!

Wieso aber ausgerechnet 2 ½ Mio.? Wir stehen doch im Grunde vor zwei Szenarien. Entweder wir bekommen eine Altschuldenhilfe. Oder wir bekommen keine.

Im Szenario 2, also ohne Altschuldenhilfe, können Sie leicht überschlagen, wie man auf eine Größenordnung von 2 ½ Mio. kommt. Das sind nämlich die 120 Mio. Überschuldung durch 50 Jahre, jedenfalls ungefähr. Die 50 Jahre stehen dabei zwar in keinem Gesetz und keinem Erlass. Aber es hätte eine Analogie zur Abschreibung der Corona-Schäden. Damit kann man argumentieren.

Ein bisschen komplizierter ist es bei Szenario 1, also mit Altschuldenhilfe. Auch dann brauchen wir nämlich einen Überschuss in dieser Größenordnung. Warum? Weil alle bisher diskutierten Entschuldungsmodelle von einem städtischen Eigenanteil ausgehen. Einen 100%-igen, „Rundum-Sorglos-Schuldenschnitt“ wird es auf keinen Fall geben. Lassen Sie uns mal davon ausgehen, dass wir – im günstigsten Fall – knapp 2 Mio. pro Jahr konstant aus eigenen Mit-



spielen Effizienzgewinne und am Ende auch Einspareffekte dabei immer eine gewisse Rolle. Einsparungen wird man dabei am Anfang oft nicht im Einzelnen beziffern können, aber man kann und muss sie konsequent mitdenken und entwickeln.

Meine Damen und Herren,

Sie merken, dass klingt alles noch ein bisschen weit weg. Aber wenn wir in dieser Ausgangssituation schon ein neues HSK aufstellen müssen, das nicht als Papiertiger enden soll, dann sollten wir es so versuchen und uns gemeinsam da heranrobben. Deswegen wird der Entwurf unseres neuen HSK auch nur ein erster Aufschlag sein. Einer, von dem wir heute auch noch nicht wissen, ob wir am Ende durch formale Vorschriften zu etwas anderem gezwungen werden.

Unser Wunsch wäre es aber, dass wir – im Schulterschluss mit der Kommunalaufsicht – ein Konzept bekommen, das die Chance hat zu wachsen. Keines, das gefühlt „Schuld“ daran ist, dass wir wieder so viel sparen müssen. Sondern eines, das uns hilft, besser zu werden. Da ist Kreativität und Mitmachen gefordert. Wenn auch in Zukunft schmerzhaft Entscheidungen weiter dabei sein werden, das kann man gar nicht verhehlen.

Lassen Sie mich mit einem kleinen Zitat enden:

„Fragen wir zuerst, was geht, und suchen wir nach dem, was noch nie so gemacht wurde.“

Das hat niemand Geringeres gesagt als unsere noch amtierende Kanzlerin.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns gute und ideenreiche Haushalts-Konsolidierungs-Beratungen. Und dass wir den Einstieg in den Ausstieg aus der Überschuldung schaffen.

Vielen Dank und ein herzliches Glückauf!



## Haushaltsentwurf 2022

Einbringung in den Rat 07.10.2021

